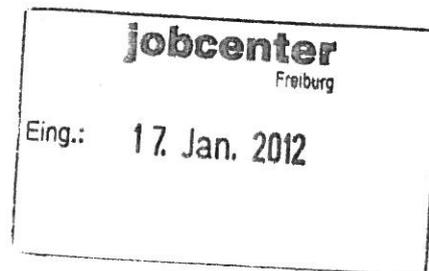


Christine Kovce
Pfädle 9a
79111 Freiburg / i. Br.
BG-Nr.
KD-Nr. 

Freiburg, 16. Januar 2012

Frau 
Jobcenter Freiburg
Lehener Str.77
79106 Freiburg / i. Br.



Eingliederungsvereinbarung nach §15Abs.1 Satz 6 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Ersatz der Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt vom 15.12.2011

Widerspruch

Sehr geehrte Frau 

bei meinem Gesprächstermin am 15.12.2011 bei Ihnen im Jobcenter habe ich abschließend die vorgelegte Eingliederungsvereinbarung nicht unterschrieben. Per Verwaltungsakt wurde sie mir postalisch zugestellt am 17.12.2011.

Ich widerspreche den Inhalten der Eingliederungsvereinbarung, da der Hinweis auf Sanktionen bei Verstößen nicht in Einklang zu bringen ist mit meinem Verständnis des Rechts auf „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ Art.1 des Grundgesetzes; weitere Grundgesetzverstöße sind aufgeführt im Anhang dieses Schreibens (Seite 1-5, Berlin im Juni 2011, Ralph Boes, ausgedruckt am 15.12.2011) . In voller Gänze dem Inhalt zustimmend, habe ich am 24.Juni 2011 diese Anlage „ Grundrechte Brandbrief “ mit unterzeichnet.

Einer positiv formulierten Eingliederungsvereinbarung, unter Wahrung meiner Grundrechte, kann ich unterstützen und unterschreiben.

Da Sie Ausführende dieser Praxis der Hartz IV-Gesetzgebung sind, will ich Sie nicht persönlich in die Kritik stellen. Und doch frage ich auch Sie, wie sich die Umsetzung dieser menschenunwürdigen Hartz IV-Gesetzgebung verwandeln würde, gäbe es immer mehr Menschen in den Jobcentern, die sich dem widersetzen würden?

Abschließend setze ich Sie in Kenntnis, dass ich ggf. den gesamten Schriftwechsel unter Achtung Ihrer Persönlichkeitsrechte ins Internet stellen werde als Ermutigung Betroffener.

Mit freundlichem Gruß

Christine Kovce
Christine Kovce